



1. Februar 2023

Schriftliche Anfrage

von Alan David Sangines (SP)
und Anna Graff (SP)

Gemäss Art. 22 Abs. 1 APV ist das Abbrennen von Lärm verursachendem Feuerwerk am 1. August in der Nacht und vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. Ausnahmen bedürfen einer Polizeibewilligung. In den vergangenen Jahren ist zunehmend bekannt geworden, wie schädlich Lärm verursachendes Feuerwerk für Mensch, Tier und Umwelt ist. Insbesondere traumatisierte, chronisch kranke und hochsensible Menschen, aber auch Kleinkinder und ältere Menschen werden durch Feuerwerk enorm belastet. Viele Wildtiere, Fluchttiere, Vögel und Haustiere leiden ebenfalls unter dem Knall von Feuerwerk, indem sie beispielsweise in Panik versetzt werden, Gehörschäden erleiden oder vertrieben werden. Das Bundesamt für Umwelt wies im Dezember 2022 darauf hin, dass jährlich etwa 300 Tonnen Feinstaub durch Feuerwerk ausgestossen wird, was 2% der jährlichen Gesamtbelastung bespricht. Dieser Feinstaub bleibt lange in der Luft und gelangt bei Niederschlag in Böden und Gewässer. Zahlreiche Organisationen – insbesondere solche des Tierschutzes – sprechen sich so für ein Verbot von lärmverursachendem Feuerwerk aus. Kürzlich hat auch der sonst sehr zurückhaltende Zoo Zürich seine Unterstützung für die Initiative zur Einschränkung von Feuerwerk bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie zeitgemäss schätzt der Stadtrat die aktuell geltende Regelung der Stadt Zürich bezüglich Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk ein?
2. Welche Risiken sieht der Stadtrat für Mensch, Tier und Umwelt in der Stadt Zürich in Bezug auf Feuerwerk, insbesondere an den bewilligten Nächten/Tagen?
3. Bitte um eine Auflistung aller erteilten polizeilichen Bewilligungen für das Abbrennen von Feuerwerken von 2015 bis 2022.
4. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden an Silvester immer häufiger Raketen und Böller abgebrannt. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung in der Stadt Zürich in den vergangenen sieben Jahren ein?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein generelles Verbot von Feuerwerken zu erlassen und die APV entsprechend zu überarbeiten? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, an offiziellen Feiern wie dem Silvesterzauber oder dem 1. August nur noch lautloses Feuerwerk abzubrennen? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Kann sich der Stadtrat vorstellen, generell nur noch lautloses Feuerwerk in der Stadt Zürich zuzulassen? Wenn nein, weshalb nicht?